



Nutzungsbedingungen für den TSVB Vereinsbus, Stand 23.03.2022

## Nutzungsbedingungen Vereinsbus

1. Der Vereinsbus steht für alle Abteilungen des TSV Baltmannsweiler gegen Übernahme der Nutzungskosten zur Verfügung.
2. Buchungsanfragen sind ausschließlich per E-Mail zu richten an: [vereinsbus@tsvb-fussball.de](mailto:vereinsbus@tsvb-fussball.de) unter Angabe von:
  1. Beginn und Ende der Nutzung
  2. Nutzergruppe
  3. Verantwortlicher Fahrer, weitere Fahrer
  4. Voraussichtliche Anzahl Mitfahrer
3. Die Vergabe erfolgt 10 Tage vor Fahrtbeginn nach Maßgabe der nachstehenden Vorrangregeln für Gruppen und Fahrten im Übrigen nach Eingang der Buchungsanfrage.
  - **Priorität 1:** Abteilung Fußball Wettkampf/Trainingsfahrten. Jugendfußball hat dabei immer Vorrang.
  - **Priorität 2:** Abteilung Fußball Gemeinschaftstouren und Kurse (Mehrtagesfahrten)
  - **Priorität 3:** Alle anderen Abteilungen. Kinder- und Jugendgruppen haben dabei Vorrang.
  - **Priorität 4:** übrige Nutzer
4. Bei Überschneidungen werden die verantwortlichen Fahrer unterrichtet. Die Buchungsbestätigung oder Absage erfolgt 10 Tage vor Fahrtbeginn.
5. Erfolgt die Nutzung im reservierten Zeitraum nicht oder teilweise nicht, werden pro Tag 15 EUR Ausfallkosten abgerechnet. Dies gilt auch für Stornierungen die weniger als 10 Tage vor dem ersten Nutzungstag erfolgen. Bei ersatzweiser Nutzung durch einen anderen Nutzer entfallen die Ausfallkosten für die dann genutzten Tage.
6. Abholung nach Vereinbarung am Sportzentrum durch den verantwortlichen Fahrer. Er überprüft in eigener Verantwortung den verkehrs- und betriebssicheren Zustand des Fahrzeugs und die Vollständigkeit der Ausstattung. Die Betriebsanleitung ist unbedingt zu beachten.
7. Der Vereinsbus wird nur durch den verantwortlichen Fahrer und weitere vor Fahrtantritt gemeldete Fahrer bewegt. Alle Fahrer hinterlegen vor Fahrtantritt eine Kopie des Führerscheins. Jeder Fahrer sichert zu, dass der in Kopie hinterlegte Führerschein weiterhin gültig ist und kein Führerscheinentzug und kein vorübergehendes Fahrverbot für die Nutzungsdauer bestehen. Nur in begründeten Ausnahmen (z.B. Ermüdung, Erkrankung) kann auch ein anderer nicht angegebener Fahrer das Fahrzeug führen. Voraussetzung in jedem Fall ist eine ausreichende Fahrpraxis (Mindestalter 23 Jahre/mind. 3 Jahre Führerscheinklasse B (oder3)). Alle Fahrer müssen Mitglied im TSV Baltmannsweiler sein.
8. Im Fahrzeug wird nicht geraucht. Das Führen des Vereinsbusses unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente, etc.), ist strengstens untersagt. Beim Einparken und Rangieren hat sich der Fahrer durch eine geeignete Person einweisen zu lassen, um die dabei häufig auftretenden Schäden zu vermeiden.
9. Unfälle und andere Schäden im Zusammenhang mit dem Vereinsbus sind unverzüglich telefonisch oder persönlich den Verwaltern mitzuteilen. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet,



Nutzungsbedingungen für den TSVB Vereinsbus, Stand 23.03.2022

## Nutzungsbedingungen Vereinsbus

alles zu einer Begrenzung des Schadens zu tun. Es ist ein Unfallfragebogen unserer Versicherung auszufüllen (siehe Fahrzeugunterlagen). Bei einem Unfall sind dem Unfallgegner nur der Name des Fahrzeugführers, der Fahrzeughalter und die Haftpflichtversicherung bekannt zu geben. Es darf keinesfalls ein Schuldanerkenntnis in irgendeiner Form abgegeben werden. Nach Möglichkeit sind die Ansprechpartner im Vorstand oder die Verwalter zu verständigen.

10. Kann der Nutzer den Rückgabetermin nicht einhalten, muss der Verwalter des TSVB (0151-54253752 Tim Scholer), so früh wie möglich informiert werden.
11. Bei Rückgabe ist der Vereinsbus auf die im Übergabeprotokoll genannten Punkte zu überprüfen und die notwendigen Daten der Nutzung sind zu dokumentieren. Im Fahrtenbuch sind einzutragen: Fahrziel, Vereinsgruppe, letzter Kilometerstand Unterschrift.
12. Der verantwortliche Fahrer sorgt für die Einhaltung der nachfolgenden Punkte:
  1. Vollarbeiten (Diesel) Tankbelege zur Abrechnung beifügen. Am besten bei Fischer MTB Tankstelle tanken.
  2. Innenraum säubern, kontrollieren, Abfallbehälter leeren
  3. bei Verschmutzung außen Fahrzeug waschen
  4. Inventar auf Vollständigkeit prüfen, Verluste melden
  5. Fenster schließen und Türen abschließen
  6. Verschleiß/Mängel/Schäden melden
13. Fehlende Außen- oder Innenreinigung können mit je 75,00 EUR, fehlende Ausstattung nach Aufwand nachbelastet werden.
14. Der Wagen ist gegen Haftpflicht mit 150 EUR und Vollkasko mit 500 EUR Selbstbeteiligung versichert. Die Eigenbeteiligung und die Kosten für die Versicherungshöherstufung sind im Schadensfall vom Entleiher zu tragen.
15. Die Nutzer tragen die Nutzungskosten insbesondere die Kraftstoffkosten und die Kostenumlage gemeinschaftlich, der verantwortliche Fahrer ist für Zahlung der Kostenumlage gegenüber Jochen Traub (Tel.: 0176-10599700) verantwortlich.  
Die Kostenumlage beträgt:
  - a. Kostenlos für Jugendfußball
  - b. 20 EUR/Tag für Abteilung Fußball (Priorität 2)
  - c. 25 EUR/Tag für alle anderen Abteilungen (Priorität 3)
  - d. 35 EUR/Tag für übrige Nutzer (Priorität 4)